

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 41

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
 Interate 20 Cts. ver einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
 entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Januar 1914.

Wochenspruch: Kein Unglück ist so gross,
 Es hat ein Glück im Schos.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Januar 1914 für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Alfred Baumann für

die Nichteinfriedung des Borgartens Seebahnstr. 143, Zürich 3; Jean Lier, Baumeister, für eine Werkstatt an der Schwendengasse, Zürich 3; Prof. J. J. Gubler, für innere Umbauten Badenerstr. 76, Zürich 4; J. J. Meyer-Güller, Kohlenhändler, für einen Kohlenlagerschuppen Geroldstrasse 105, Zürich 5; Friedrich Wüst für eine Dachwohnung Heinrichstrasse 122, Zürich 5; J. Hoffstetter und Architekt J. Burkart für einen Gasthof und eine Einfriedung Culmannstrasse 1, Zürich 6; Alois Ruppli, Spenglermetster, für eine Einfriedung Habsburgstrasse 40, Zürich 6; A. G. Müller-Kessler für einen Umbau im Erdgeschoss Seefeldstrasse Nr. 17, Zürich 8; E. Dözwald für ein Glasdach über der Haustüre Kreuzplatz 16, Zürich 8. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Die am 4. Januar 1914 in außerordentlicher Weise zwei Stunden getragene Schulgemeindeversammlung Glarus genehmigte die Anträge des Schulrates betreffend Bau einer Kantonschule, mit zwei von Herrn Architekt J. Schmid-

Bütsch in Glarus gestellten Zusätzen zu Antrag 2. Im weiteren verwarf die Versammlung das von 45 Initianten gestellte Gesuch auf Verbreiterung der zu bauenden neuen Turnhalle hinter dem Baunschulhause von 12 auf 14 m. Diese wird also nach den bisher aufgestellten Plänen und Kostenaufstellungen gebaut und sofort zur Ausschreibung gelangen.

Erweiterung der Schaffhauser Kantonalbank. Ein Kredit von Fr. 190,000 wird für einen Anbau im Norden der Kantonalbank verlangt. Die Bankbehörden bezeichnen die Neubaute als dringlich. Die Summe von 190,000 Franken soll aus den Mitteln der Kantonalbank beschafft werden und die Staatskasse gar nicht belasten. Die Ausdehnung der Bankgeschäfte macht die Neubaute nötig. Oberst Ziegler teilt mit, daß Bankrat und Regierungsrat einstimmig die Ausführung der Baute befürworten; mit einer Reihe statistischer Zahlen könnte das Bedürfnis der Anbaute nachgewiesen werden. Regierungsrat Keller teilt mit, daß der Regierungsrat auf Grund seiner Erfahrungen die Bedürfnisfrage zugibt. Schliesslich wurde ein Antrag, den Gegenstand an eine Kommission von fünf Mitgliedern zu weisen, angenommen.

Kurhausneubau im Obertoggenburg (St. Gallen). (Korr.) In Wildhaus wird eine grössere Fremdenpension erstellt, deren Bau Herrn Architekt Tobias Dierauer in Bernet übertragen worden ist. Die Einrichtungen werden ähnlich ausgeführt, wie bei dem von demselben Architekten erstellten Kurhaus am Buchserberg.

Bauliches aus Mellingen (Aargau). Das Städtchen Mellingen steht im Beilchen der Verjüngung. Dessen Industrie, welche sich von Jahr zu Jahr mehr entwickelt, beschäftigt heute schon eine stattliche Arbeiterschar. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ist nun auch die seit Jahrzehnten niedergelegene Bautätigkeit wieder etwas in Fluss geraten; nicht übermäßig, wohl aber auf umso soliderer Grundlage. Ganz bedeutende Vergrößerungen hat hauptsächlich die Firma Schmid-Kappeler & Cie. unternommen, welche im naheliegenden Tägerig ebenfalls ein Etablissement erstehen ließ und welches momentan äußerst streng beschäftigt ist. Die wohlgelegene Neukorrektion steht diesem Städtchen auch jetzt wohl an und ist eine Blerde für dasselbe. Die alte Gräfinnenmauer hat auch ein modernes Gewand angezogen und harret immer noch näherer Bestimmung. An der Bahnhofstraße und deren Anhöhen sind in diesen Jahren verschiedene Neubauten entstanden und Leben eingezogen und so kommt einem der Weg zum Bahnhof schon viel kurzweiliger vor.

Bauwesen im Thurgau. (*Korr.) Mit dem Bau eines neuen Sekundarschulhauses in Weinfelden wird es nun doch ernst. Nachdem die Preiskonkurrenz ergangen, soll mit der Inangriffnahme des Baues nicht mehr lange zugewartet werden.

In Bürglen haben lezthin die Bürger eine angenehme Freude erlebt; bei der Rechnungsabnahme für den neuerrichteten prächtigen Schulhausbau wurden sie überrascht durch die Mitteilung, daß der Voranschlag von 195,000 Fr. nicht überschritten wurde, obwohl ganz bedeutende Verbesserungen und Vergrößerungen gegenüber dem ursprünglichen Projekte ausgeführt wurden. Die Ursache dieser flotten Innahaltung des Kostenvoranschlages liegt darin, daß man vor Baubeginn nicht nur einen generellen, sondern einen detaillierten, jede einzelne Notwendigkeit und jede Preisschwankung berücksichtigenden Devis aufgestellt hatte, wie es jetzt immer mehr üblich wird, wenigstens dort, wo man rechnen gelernt hat und es mit den Angaben, die man der Bürgerschaft zu machen hat, ernst nimmt. Diese letztere Geistigkeit, detaillierte Kostenberechnungen aufzustellen, kann eine Gemeinde oder eine Behörde vor schwerem Verdruss bewahren, und deshalb möchten wir sie allgemein zur Nachahmung empfehlen.

Die evangelische Kirchgemeinde Gachnang hat die Anschaffung einer neuen Orgel für ihr Gotteshaus beschlossen. Das Werk, das die Firma Goll in Luzern bauen soll, wird auf 10,000 Fr. zu stehen kommen.

Kreisschreiben Nr. 252

an die
Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins
betrifft

Gewerbegefeßgebung.

Werte Vereinsgenossen!

Sonntag den 7. Dezember fand in Olten eine Sitzung des Weitern Zentralvorstandes des Schweiz. Gewerbevereins statt. Das zu behandelnde Thatandum war der Entwurf der Zentralleitung zu einem Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Gewerben. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Weitere Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins ladet den Zentralvorstand des Verbandes ein, die von verschiedenen Seiten eingebrachten Anbringen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeit in den Gewerben zu prüfen und soweit zu berücksichtigen, als sie sich gesetzgeberisch verwerten lassen. Der bereits

vorliegende Entwurf kann zum Ausgangspunkt dieser Arbeit gemacht werden, zu deren Durchführung Vertreter der schweizerischen Berufsverbände beizutreten sind.“

Diesem Beschlusse nachkommend, lädt die Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins die Sektionen hiermit neuerdings ein, ihre Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zu dem ihnen seinerzeit zugesetzten Entwurf zu einem Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Gewerben rechtzeitig einzureichen.

Die Kritik hat sich bisher mehr in der negativen Richtung bewegt. Positive Anträge und Vorschläge sind nur aus dem Kanton Zürich eingereicht worden. Es läge im Interesse der Sache, wenn sich die Sektionen und Berufsverbände in der Angelegenheit nun mehr nach der positiven Richtung hin betätigen würden.

Nachdem die Termine hiermit zum vierten Male verlängert werden, möchten wir Sie nun dringend ersuchen, die Sache an die Hand zu nehmen und ihre Anträge und Vorschläge bis spätestens Ende Februar 1914 an das Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern gelangen zu lassen.

Zur weiteren Abklärung der Angelegenheit sollen nach gemachten Anregungen die Berufsverbände und andere Delegationen zur Beratung der einlangenden Anträge herbeizogen werden. Demgemäß möchten wir die Berufsverbände ersuchen, uns die Personen zu nennen, mit welchen sich die Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins zum Zwecke dieser Mitarbeit in Verbindung zu setzen hat. Die möglichst baldige Nennung der davorigen Namen wäre uns sehr erwünscht, damit allenfalls schon vor Ende Februar Vorbesprechungen veranstaltet werden können.

Mit freundelidgenössischem Gruß!!

Bern, 16. Dezember 1913.

Für den leitenden Ausschuß:

J. Scheidegger, Präsident.
Werner Krebs, Sekretär.

Eine Enquête betr. Lohnzahlung während Militärdienst.

Der neue Inhaber des Fabrikinspektors des dritten Kreises in Schaffhausen hat eine Enquête eingeleitet betr. Zahlung von Lohn während des Militärdienstes. Die „Schweizer. Buchdrucker-Ztg.“ fragt zu dieser Erhebung, von welcher rechtmäßiger Amtsstelle sie ausgehe, und ob der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins von der Anordnung einer derartigen Statistik irgendwie offiziell unterrichtet sei.

Das letztere ist nach unseren Erfundigungen bis jetzt nicht der Fall.

Eine Berechtigung zur Veranfaltung einer derartigen Enquête, d. h. die Kompetenz, die Arbeitgeber zur Teilnahme an der Enquête zu verpflichten, kommt gesetzlich keinem Fabrikinspektorat zu, wie überhaupt keiner Amtsstelle, solange nicht wie bei Volkszählungen z. B. Beschlüsse oder Anregungen der Bundesversammlung vorliegen, oder der Bundesrat gemäß deren Intentionen von sich aus notwendige Erhebungen beschließt.

Die Beteiligung an derartigen Erhebungen beruht rein auf Freiwilligkeit, sie kann allerdings von beruflichen Organisationen mit Mehrheitsbesluß der Mitglieder für diese obligatorisch erklärt werden, wie jede andere Vereinsmaßnahme.

Zur Beantwortung der Fragen des Fabrikinspektors liegt somit keine Verpflichtung vor. Ob es klüger